Rockstone Research

28. Oktober 2016

Report #1

Gold (und ggf. Zink-Blei-Silber) in Spanien, und Lithium in Brasilien

Emerita hat Aussicht auf Erhalt des Aznalcóllar Zink-Blei-Silberprojektes in Spanien

Heute berichtete Emerita Resources Corp., dass das Landgericht im spanischen Sevilla auf einen Einspruch zugunsten von Emerita entschieden hat. Es geht um die Klage über das Vorhandensein von Tatsachenverdrehung im Fall der Aznalcóllar Projektausschreibung.

Emerita partizipierte an einer öffentlichen Ausschreibung zur Akquisition vom Aznalcóllar Projekt in der spanischen Region Andalusien. Aznalcóllar ist eine zuvor produzierende Zink-Blei-Silbermine, die in den 1990er Jahren in Betrieb war und aufgrund einer Kombination aus niedrigren Zinkpreisen und einem Abgängebeckenunfall geschlossen wurde. Anschliessend rehabilitierte die Regierung das Gelände und aufgrund dem Beschäftigungsnachfragedruck der hiesigen Bevölkerung wurde eine Ausschreibung initiiert, um die Mine wieder in Betrieb zu nehmen – die Ausschreibung wurde von allen politischen Parteien einstimmig unterstützt.

Die öffentliche Ausschreibung war in 2 Phasen unterteilt. Der erste Schritt umfasste eine finanzielle Qualifizierungsrunde, woraufhin Emerita und ein lokales spanisches Unternehmen namens Minorbis die Einzigen waren, die sich für die zweite Runde qualifizierten.

Die zweite Runde erforderte einen detaillierten technischen Plan für die Projektentwicklung. Emerita hatte einen entsprechenden Minenplan, Umweltmanagementplan und Wassermanagementplan (von der Bundeswasserbehörde gebilligt) eingereicht und öfffentliche Gemeindedebatten abgehalten. Das andere Unternehmen hatte keine Expertise und reichte daher einen signifikant minderwertigen Antrag ein.

2015 wurde die Ausschreibung vergeben, wobei es einen Aufschrei gab, als Minorbis mit einem hauchdünnen Vorsprung als Gewinner ausgerufen wurde. Nach Überprüfung der Details wurde es jedoch klar, dass dies nicht der Fall sein durfte , woraufhin Emerita die Entscheidung anfechtete und Anzeige über Korruption gegen das Gremium erstattete.

Laut heutiger Pressemitteilung hat das Gericht zugunsten von Emerita entschieden. Im Falle eines kriminellen Begehens während einer öffentlichen Ausschreibung muss die stattgefundene Vergabe abgesprochen werden und dem nächsten qualifizierenden Bewerber zugesprochen werden. In diesem Fall ist Emerita der einzige qualifizierende Bieter und erwartet dementsprechend die Projektvergabe nach Prozessabschluss.

Unternehmensdetails

EMERITA RESOURCES CORP.

Emerita Resources Corp.
Suite 800 – 65 Queen Street West
Toronto, Ontario M5H 2M5 Kanada
Telefon: +1 416 309 4293 (Toronto)
Telefon: +34 628 1754 66 (Spanien)
Email: info@emeritaresources.com
www.emeritaresources.com

Aktien im Markt: 83.597.829

Chart Kanada (TSX.V)

Kanada-Symbol (TSX.V): EMO
Aktueller Kurs: $0,09 CAD (27.10.2016)
Marktkapitalisierung: $8 Mio. CAD

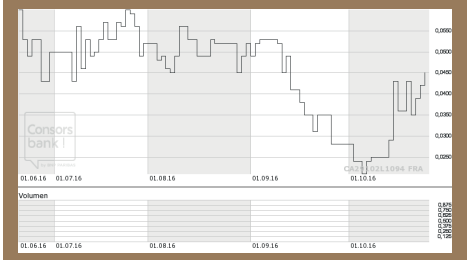

Chart Deutschland (Frankfurt)

Deutschland-Kürzel / WKN: LLJ / A2AL6D
Aktueller Kurs: €0,045 EUR (27.10.2016)
Marktkapitalisierung: €4 Mio. EUR

Die neuesten Nachrichten über den Fall der Aznalcóllar Projektausschreibung ist auf den Titelseiten grosser spanischer Zeitungen, wie z.B. Elmundo, ElPais, LaRazon, ElCorreo, CanalSur, ElConfidencial, LaVanguardia, DiarioDeSevilla, Europapress, CadenaSER, AndaluciaInformacion, EntornoInteligente

Emerita gibt bekannt, dass das Gericht in Sevilla im Berufungsverfahren zu Aznalcóllar zugunsten von Emerita entschieden hat

Toronto, Ontario, 28. Oktober 2016 – Emerita Resources Corp. (das "Unternehmen" oder "Emerita") (TSX-V: EMO; Frankfurt: LLJ) freut sich bekannt zu geben, dass das Landesgericht von Sevilla, ein Berufungsgericht, in Bezug auf Emeritas Berufung gegen das Urteil des Gerichts der ersten Instanz, wonach es keine ausreichenden Beweise für eine kriminelle Handlung im Ausschreibungsverfahren zum Projekt Aznalcóllar gebe (siehe Pressemeldung vom 25. November 2015), nunmehr zugunsten von Emerita entschieden hat.

Das Ausschreibungsverfahren zum Projekt Aznalcóllar bestand aus zwei Phasen. In der ersten Phase wurden die Bieter aufgefordert, detaillierte Informationen zu ihren Unternehmen sowie entsprechende Branchenkenntnisse anzuführen. In der zweiten Phase war ein detaillierter Plan für die Erschließung des Projekts Aznalcóllar vorzulegen. Nach Abschluss der ersten Phase des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens stellte der für die Vergabe des Projekts Aznalcóllar zuständige andalusische Regierungsausschuss (der „Ausschuss") fest, dass Emerita und eine aus Minorbis und Grupo Mexico bestehende Bietergemeinschaft („Minorbis-Grupo Mexico") als einzige qualifizierte Bieter in Frage kämen.

Das Berufungsverfahren wurde von vier Richtern des Landesgerichts in Sevilla (das „Gericht") geleitet, die in ihrem 59-seitigen Urteil einstimmig zugunsten von Emerita entschieden haben. Das Urteil der Richter basierte auf folgenden Punkten: (i) Minorbis-Grupo Mexico hat die erforderliche Dokumentation, wie sie im Ausschreibungsverfahren verlangt wurde, nicht beigebracht; (ii) der Ausschuss hat es verabsäumt, die technischen Verdienste der Angebote zu berücksichtigen; und (iii) die Erteilung der Bergbaurechte für das Projekt Aznalcóllar an das Unternehmen Los Frailes Mining, das sich nicht am Ausschreibungsverfahren beteiligt hat, verstößt gegen die für öffentliche Ausschreibungen geltenden spanischen Gesetze.

Die Richter befanden, dass es Beweise für grobe Fahrlässigkeit und Fehlverhalten gebe und wiesen auf einen möglichen Nachweis von Korruption und Tatsachenverdrehung hin. Aus diesem Grund hat das Gericht angeordnet, das Strafverfahren gegen den Ausschuss neu aufzurollen.

Emeritas spanischer Anwalt hat die wichtigsten Erkenntnisse des Gerichtsurteils nachfolgend zusammengefasst.

Mängel beim Angebot von Minorbis Grupo-Mexico

Die Richter befanden, dass das von Minorbis-Grupo Mexico vorgelegte Angebot nicht zur zweiten Phase des Ausschreibungsverfahren zugelassen hätte werden dürfen. Die Beziehung zwischen Minorbis und Grupo Mexico wurde in der vom Ausschuss vorgelegten Dokumentation nicht ordnungsgemäß dargelegt. Unter anderem hat sich Grupo Mexico in Spanien bzw. beim spanischen Konsulat nie registrieren lassen, was jedoch eine Voraussetzung für die Teilnahme an der Ausschreibung für Aznalcóllar war. Darüber hinaus haben Minorbis-Grupo Mexico die erforderlichen Dokumente, die ihre Solvenz belegen, nie beigebracht, was ebenfalls eine Voraussetzung für das Ausschreibungsverfahren war und auch vom Ausschuss gefordert wurde. Der Ausschuss widerlegte die Ausschreibungskriterien, indem er erklärte, das Angebot von Minorbis-Grupo Mexico sei von Minorbis alleine eingereicht worden und Grupo Mexico sei nur für die technische und finanzielle Unterstützung zuständig. Das Gericht befand, dass dies nicht möglich sei, da Minorbis nur 3 Wochen vor der Einreichfrist des Ausschreibungsverfahrens gegründet wurde und laut spanischem Verwaltungsrecht ein Unternehmen, das sich an einer öffentlichen Ausschreibung beteiligt, ein Mindestmaß an Erfahrung sowie Projektreferenzen in der entsprechenden Branche nachweisen muss.

Nichtberücksichtigung der technischen Verdienste in den Angeboten

Die Richter kamen zum Schluss, dass der Ausschuss die technischen Details in den Ausschreibungsangeboten nicht berücksichtigt hat. Der Ausschuss hat zum Beispiel nicht berücksichtigt, dass Emeritas Angebot eine doppelt so hohe Investition vorsieht wie das Angebot von Minorbis-Grupo Mexico. Bei dieser Entscheidung wird eines der wesentlichen Ziele des Ausschreibungsverfahrens nicht berücksichtigt: die Förderung von Investitionen in der Region und die Schaffung von Chancen für Kommune und Bevölkerung.

Los Frailes Mining hat sich nicht am Ausschreibungsverfahren beteiligt

Die Richter kamen zum Schluss, dass die Erteilung der Rechte am Projekt Aznalcóllar an Los Frailes Mining - ein Unternehmen, das sich nie am Ausschreibungsverfahren beteiligt hat - gegen die spanischen Gesetzen und Vorschriften für öffentliche Ausschreibungen verstößt. Obwohl nicht klar ist, ob sich Minorbis oder Minorbis-Grupo Mexico an der Ausschreibung beteiligt haben, wurde das Projekt Aznalcóllar mit Los Frailes Mining einem Unternehmen überlassen, das erst nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gegründet wurde.

Das Gericht kam zum Schluss, dass es während der beiden Phasen des Ausschreibungsverfahrens zu zahlreichen verwaltungstechnischen Unregelmäßigkeiten von bedenklichem Ausmaß gekommen ist, und dass hier der Tatbestand der „Tatsachenverdrehung" nicht ausgeschlossen werden kann. Die Richter haben angeordnet, dass das Verfahren gegen den Ausschuss neu aufgerollt wird. Dies ist eine endgültige Entscheidung des Gerichts, gegen die nicht mehr berufen werden kann.

Das Gerichtsurteil ist ein längeres Dokument, das in spanischer Sprache abgefasst wurde. Das Unternehmen lässt das Dokument derzeit in die englische Sprache übersetzen und arbeitet mit seinen spanischen Rechtsberatern an einer umfassenden Analyse des Urteils. Das Unternehmen wird in naher Zukunft noch genauer über die aktuelle Lage berichten. Das Unternehmen lässt sich auch in Bezug auf das weitere Rechtsverfahren beraten. Der spanische Rechtsanwalt des Unternehmens hat darauf hingewiesen, dass, sollte nach spanischem Recht bei der Auftragsvergabe der Tatbestand einer kriminellen Handlung ermittelt werden, der Zuschlag automatisch an den nächsten qualifizierten Bieter geht. Im Ausschreibungsverfahren zu Aznalcóllar ist Emerita der einzige qualifizierte Bieter.

Das Projekt Aznalcóllar beherbergt die ehemaligen Produktionsbetriebe in den Zink-Blei-Silber-Lagerstätten Aznalcóllar

und Los Frailes. Im Falle einer Auftragsvergabe würde sich Emerita auf die Erschließung der Lagerstätte Los Frailes konzentrieren, um dort den Bergbaubetrieb wiederaufzunehmen. Ein umweltfreundlicher und sozial verträglicher Erschließungsansatz wird von der Kommune bzw. Bevölkerung vor Ort voll und ganz unterstützt.

Joaquin Merino, President und CEO von Emerita, erklärt: ***"Wir freuen uns sehr über diese Entwicklung. Emerita hält weiterhin daran fest, dass es ein besseres Angebot vorgelegt hat und entsprechend dem Ausschreibungsverfahren auch den Zuschlag für das Projekt Aznalcóllar bekommen hätte sollen. Wir werden alles daran setzen, eng mit der Regierung und der Kommune zusammenzuarbeiten, um das Projekt Aznalcóllar nach den strengsten umwelttechnischen und sozialen Standards zu erschließen."***

Die Aznalcóllar und Los Frailes Zink-Blei-Silber-Lagerstätten

• Es existieren 2 vorübergehend stillgelegte Tagebaus auf dem Grundstück: Aznalcóllar *(siehe Foto unten, Quelle)* und Los Frailes. Die Los Frailes Mine wurde von Boliden in den 1990er Jahren für etwa 18 Monate betrieben, bis zu einem Abgängebeckenunfall ("tailings failure", *siehe Foto oben, Quelle)* zu einer Zeit, als die Zinkpreise sehr niedrig waren – mit dem Resultat, dass der Betrieb eingestellt wurde.

• Boliden verliess Spanien schliesslich, woraufhin die Regierung übernahm und das Gelände rehabilitierte. Der Grossteil der Lagerstätte ist noch vorhanden, da die Mine für nur kurze Zeit in Betrieb war. Der Minenplan von Boliden fokussierte sich auf einen niedriggradigen aber grossen Tagebau (>70 Mio. Tonnen Erz mit durchschnittlich ca. 3,8% Zink; *siehe Foto in der Mitte, Quelle*).

• Ein hochgradig vererzter Kern aus etwa 20 Mio. Tonnen Erz mit durchschnittlich ca. 10% Zink-Blei existiert, der mit einer Rampe im bestehenden Tagebau zugänglich ist. Alle auf dem Grundstück

vorkommenden Lagerstätten sind in der Tiefe offen, da diese nur bis zur Maximaltiefe eines Tagebaus angebohrt wurden.

• Zu den hochgradigsten Löcher gehören die tieferen Bohrungen in der Los Frailes Lagerstätte.

• Der Antrag empfiehlt einen Fokus auf die hochgradigen Erzzonen mit Untergrundminenmethoden (Vorteile: keine grossflächigen Abraumberge, die Abgänge gehen als Füllmaterial zurück in den Untergrund, geringere Kapitalkosten, geringere Verarbeitungskapazität, etc.).

Oben: Technische Experten überpüfen den Aznalcóllar Tagebau vor 12 Monaten (Quelle)

Oben: Sicht auf den Los Frailes Tagebau (Quelle)

Oben: Der Los Frailes Tagebau (Quelle)

Unten: Der stillgelegte Aznalcóllar Tagebau (Quelle)

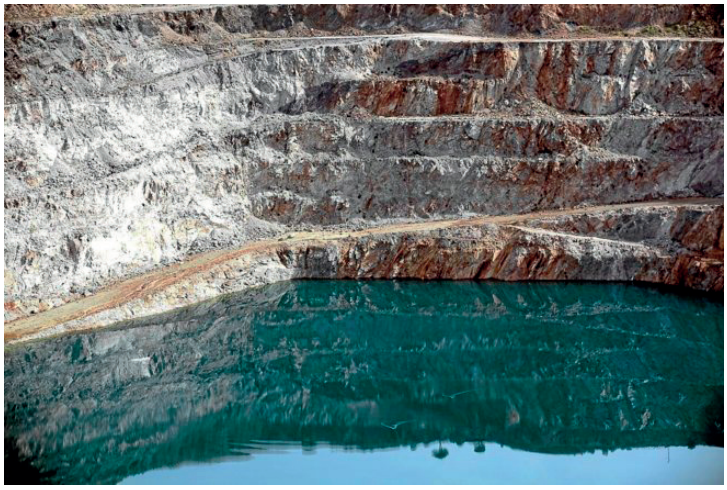

Unten: Aznalcóllar Minenbetrieb vor Äbgängbeckenbruch (Quelle)

Über Emerita

Emerita Resources Corp. ist ein Unternehmen mit Fokus auf die Akquisition, Exploration und Entwicklung von Rohstoffprojekten in Spanien und Brasilien. Das Unternehmen, mitsamt technischem Team, hat seinen Hauptsitz im spanischen Sevilla und betreibt zudem ein Verwaltungsbüro im kanadischen Toronto.

Emerita besitzt zu 100% das Las Morras Goldprojekt in der Region Extremadura in West-Spanien.

Am 21. Juli 2016 startete Emerita die Exploration bei ihrem Sierra Alta Goldprojekt in der Region Asturien im Nordwesten von Spanien.

Am 13. Juli 2016 akquirierte Emerita per Optionsvertrag das Falcon Litio MG Lithiumprojekt in Brasilien, das sich direkt neben Brasiliens einziger Lithiummine (von Companhia Brasileira de Lítio) befindet.

Management & Aufsichtsrat

Joaquín Merino-Márquez
(Präsident & CEO)
Herr Merino-Márquez ist ein Berufsgeologe mit über 18 Jahren Erfahrung in der Minenbranche. Zuvor war er Vizepräsident der Exploration von Primero Mining Corp. (TSX: P; aktuelle Marktkapitalisierung: $358 Mio. CAD) sowie Vizepräsident der Exploration von Apogee Minerals Ltd. Zwischen 2003-2006 war er Explorationsmanager von Placer Dome für die Porgera Mine und davor war er Chefminengeologe für die La Camorra Mine von Hecla Mining. Herr Merino-Márquez verfügt über umfangreiche internationale Erfahrung in Süd-Amerika, Europa und in der Asien-Pazifik-Region. Er hält einen Master-Abschluss von der Queens University (Ontario, Kanada) und einen Bachelor-Abschluss in Geologie von der Universität Sevilla (Spanien). Er ist auch Mitglied bei der Association of Professional Geoscientists von Ontario.

Marilia Bento
(Direktor)
Frau Bento verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Finanzbranche und in den kanadischen Kapitalmärkten. Aktuell ist sie Vizepräsident der Unternehmensentwicklung bei South American Resource Group von Forbes & Manhattan, eine renommierte Handelsbank mit Fokus auf den Aufbau von Rohstoffunternehmen. Einige ihrer vorherigen Anstellungen beinhalten Positionen wie Managing Director und Head of Equity Capital Markets Canada bei Macquarie Capital Markets Canada Ltd. (vormals Orion Securities Inc.), sowie Vizepräsident der Unternehmensentwicklung bei Apogee Silver Ltd. Sie saß auch im Aufsichtsrat von Orion Securities Inc.

David Gower
(Direktor)
Herr Gower verfügt über 20 Jahre Explorationserfahrung bei Falconbridge, Noranda (mittlerweile Xstrata), sowie zuletzt als Direktor bei Global Nickel. Er war Mitglied beim Senior Operating Team, das für die Minenprojekte von Falconbridge verantwortlich war. Er leitete Explorationsteams, die für die Entdeckung der Lagerstätten Raglan und Sudbury, Matagami, Falcondo – DR, verantowrtlich waren, sowie für Entdeckungen bei Araguaia in Brasilien, Kabanga in Tansania und signifikante Ressourcenvergrösserungen bei Kabanga in Tansania und El Pilar in Mexiko.

Catherine Stretch
(Direktor)
Frau Stretch ist CEO von DT Plantations Ltd., eine 40.000 Hektar grosse Palmölplantage, die sich seit Mitte 2012 im Süden der Philippinen in der Entwicklung befindet. Zuvor war sie Partner und Chief Operating Officer einer grossen kanadischen Investmentfirma ($1 Mrd. unter Verwaltung) mit Fokus auf das Management von ressourcenorientierten Investmentfonds. In dieser Rolle half sie, Frühstadium-Investments und Investmentvehikel in Kanada und weltweit mit Rechtsteams, Wertpapierregulierungsbehörden und lokalen Partnern zu entwickeln und strukturieren, sowie Leitung des Tagesgechäftes und Erfüllung der Finanzberichtsanforderungen des Unternehmens. Frau Stretch hält einen Bachelor-Abschluss in Wirtschaft von der University of Western Ontario und einen MBA in International Business von der Schulich School of Business bzw. York University.

David Patterson
(Direktor)
Herr Patterson beschäftigt sich seit mehr als 2 Jahrzehnten mit Explorationsunternehmen. Er hält einen MBA-Abschluss von der Vancouver Simon Fraser University. Herr Patterson besitzt ein umfangreiches Netzwerk in Europa und Nord-Amerika, mit dem es ihm gelang, mehr als $100 Mio. CAD für Explorationsunternehmen, inkl. Donner Metals Ltd., zu beschaffen.

Colin Watt
(Direktor)
Herr Watt (B.Com.) verfügt über 15 Jahre Managementerfahrung von börsengelisteten Rohstoffuntenehmen. Er ist Präsident von Squall Capital Corp., ein kanadisches Unternehmen mit Spezialisierung auf Finanzierung, Restrukturierung und Bereitstellung von Managementdienstleistungen für börsengelistete Unternehmen im Frühstadium.

Greg Duras
(CFO)
Herr Duras verfügt über 10 Jahre Erfahrung im Bereich Unternehmens- und Projektfinanzierung mit Fokus auf Rohstoffe. Einige seiner vorherigen Positionen beinhalten Finanz- und Administrations-Vizepräsident bei S.C. Rosia Montana Gold Corporation S.A. (RMGC), ein Explorations- und Minenentwicklungsunternehmen mit Sitz in Rumänien, sowie eine Vielzahl von Finanzpositionen wie Controller bei Gabriel Resources Ltd. und High River Gold Mines Ltd. Er ist ein Certified General Accountant und ein Certified Professional Accountant, und hält einen Bachelor-Abschluss von der Lakehead University.

Damian Lopez
(Unternehmenssekretär)
Herr Lopez ist ein Wertpapieranwalt, der als Rechtsvertreter von börsengelisteten Unternehmen fungiert. Zuvor arbeitete er als Anwalt im Bereich Wertpapiere und M&A bei einer grossen Rechtsfirma in Toronto, wo er für zahlreiche Transaktionen verantwortlich war. Er promovierte an der Universiät Osgoode Hall und hält einen Bachelor-Handelsabschluss mit Wirtschaftsspezialisierung von Rotman Commerce bzw. University of Toronto. Er ist zudem Direktor von der Canadian Hispanic Bar Association.

Disclaimer, Haftungsausschluss und sonstige Informationen über diesen Report und den Autor

Rockstone Research ist auf Kapitalmärkte und börsengelisteten Unternehmen spezialisiert ist. Der Fokus ist auf die Exploration, Entwicklung und Produktion von Rohstoff-Lagerstätten ausgerichtet. Durch Veröffentlichungen von allgemeinem geologischen Basiswissen erhalten die einzelnen Unternehmensanalysen aus der aktuellen Praxis einen Hintergrund, vor welchem ein weiteres Eigenstudium angeregt werden soll. Sämtliches Research wird unseren Lesern auf dieser Webseite und mittels dem vorab erscheinenden Email-Newsletter gleichermaßen kostenlos und unverbindlich zugänglich gemacht, wobei es stets als unverbindliche Bildungsforschung anzusehen ist und sich ausschliesslich an eine über die Risiken aufgeklärte, aktienmarkterfahrene und eigenverantwortlich handelnde Leserschaft richtet.

Alle in diesem Report geäusserten Aussagen, ausser historischen Tatsachen, sollten als zukunftsgerichte Aussagen verstanden werden, die mit erheblichen Risiken verbunden sind und sich nicht bewahrheiten könnten. Die Aussagen des Autors unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die nicht unterschätzt werden sollten. Es gibt keine Sicherheit oder Garantie, dass die getätigten Aussagen tatsächlich eintreffen oder sich bewahrheiten werden. Daher sollten die Leser sich nicht auf die Aussagen von Rockstone und des Autors verlassen, sowie sollte der Leser anhand dieser Informationen und Aussagen keine Anlageentscheidung treffen, das heisst Aktien oder sonstige Wertschriften kaufen, halten oder verkaufen. Weder Rockstone noch der Autor sind registrierte oder anerkannte Finanzberater. Bevor in Wertschriften oder sonstigen Anlagemöglichkeiten investiert wird, sollte jeder einen professionellen Berufsberater konsultieren und erfragen, ob ein derartiges Investment Sinn macht oder ob die Risiken zu gross sind. Der Autor, Stephan Bogner, wird von Zimtu Capital Corp. bezahlt, wobei Teil der Aufgaben des Autors ist, über Unternehmen zu rechechieren und zu schreiben, in denen Zimtu investiert ist. Während der Autor nicht direkt von dem Unternehmen, das analysiert wird, bezahlt und beauftragt wurde, so würde der Arbeitgeber des Autors, Zimtu Capital, von einem Aktienkursanstieg profitieren. Der Autor besitzt Aktien von Emerita Resources Corp., sowie von Zimtu Capital Corp., und würde somit von Aktienkursanstiegen ebenfalls profitieren. Somit herrschen mehrere Interessenkonflikte vor. Die vorliegenden Ausführungen sollten somit nicht als unabhängige "Finanzanalyse" oder gar "Anlageberatur" gewertet werden, sondern als "Werbemittel". Weder Rockstone noch der Autor übernimmt Verantwortung für die Richtigkeit und Verläßlichkeit der Informationen und Inhalte, die sich in diesem Report oder auf unser Webseite befinden, von Rockstone verbreitet werden oder durch Hyperlinks von www.rockstone-research.com aus erreicht werden können (nachfolgend Service genannt). Der Leser versichert hiermit, dass dieser sämtliche Materialien und Inhalte auf eigenes Risiko nutzt und weder Rockstone noch den Autor haftbar machen werden für jegliche Fehler, die auf diesen Daten basieren. Rockstone und der Autor behalten sich das Recht vor, die Inhalte und Materialien, welche auf www.rockstone-research.com bereit gestellt werden, ohne Ankündigung abzuändern, zu verbessern, zu erweitern oder zu enfernen. Rockstone und der Autor schließen ausdrücklich jede Gewährleistung für Service und Materialien aus. Service und Materialien und die darauf bezogene Dokumentation wird Ihnen "so wie sie ist" zur Verfügung gestellt, ohne Gewährleistung irgendeiner Art, weder ausdrücklich noch konkludent. Einschließlich, aber nicht beschränkt auf konkludente Gewährleistungen der Tauglichkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder des Nichtbestehens einer Rechtsverletzung. Das gesamte Risiko, das aus dem Verwenden oder der Leistung von Service und Materialien entsteht, verbleibt bei Ihnen, dem Leser. Bis zum durch anwendbares Recht äußerstenfalls Zulässigen kann Rockstone und der Autor nicht haftbar gemacht werden für irgendwelche besonderen, zufällig entstandenen oder indirekten Schäden oder Folgeschäden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust geschäftlicher Informationen oder irgendeinen anderen Vermögensschaden), die aus dem Verwenden oder der Unmöglichkeit, Service und Materialien zu verwenden und zwar auch dann, wenn Investor Marketing Partner zuvor auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen worden ist. Der Service von Rockstone und des Autors darf keinesfalls als persönliche oder auch allgemeine Beratung aufgefasst werden. Nutzer, die aufgrund der bei www.rockstone-research.com abgebildeten oder bestellten Informationen Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln vollständig auf eigene Gefahr. Die von der www.rockstone-research.com zugesandten Informationen oder anderweitig damit im Zusammenhang stehende Informationen begründen somit keinerlei Haftungsobligo. Rockstone und der Autor erbringen Public Relations und Marketing-Dienstleistungen hauptsächlich für börsennotierte Unternehmen. Im Rahmen des Internetangebotes www.rockstone-research.com sowie auf anderen Nachrichtenportalen oder Social Media-Webseiten veröffentlicht der Herausgeber, dessen Mitarbeiter oder mitwirkende Personen bzw. Unternehmen journalistische Arbeiten in Form von Text, Bild, Audio und Video über Unternehmen, Finanzanlagen und Sachwerte. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den veröffentlichten Beiträgen um keine Finanzanalysen nach deutschem Kapitalmarktrecht handelt. Trotzdem veröffentlichen wir im Interesse einer möglichst hohen Transparenz gegenüber den Nutzern des Internetangebots vorhandene Interessenkonflikte. Mit einer internen Richtlinie hat Rockstone organisatorische Vorkehrungen zur Prävention und Offenlegung von Interessenkonflikten getroffen, welche im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Beiträgen auf dem Internetangebot www.rockstone-research.com entstehen. Diese Richtlinie ist für alle beteiligten Unternehmen und alle mitwirkenden Personen bindend. Folgende Interessenkonflikte können bei der Rockstone im Zusammenhang mit dem Internetangebot www.rockstone-research.com grundsätzlich auftreten: Rockstone oder Mitarbeiter des Unternehmens können Finanzanlagen, Sachwerte oder unmittelbar darauf bezogene Derivate an dem Unternehmen bzw. der Sache über welche im Rahmen der Internetangebote der Rockstone berichtet wird, halten. Rockstone oder der Autor hat aktuell oder hatte in den letzten 12 Monaten eine entgeltliche Auftragsbeziehung mit den auf www.rockstone-research.com vorgestellten Unternehmen oder interessierten Drittparteien über welches im Rahmen des Internetangebots www.rockstone-research.com berichtet wird. Rockstone oder der Autor behalten sich vor, jederzeit Finanzanlagen als Long- oder Shortpositionen von Unternehmen oder Sachwerten, über welche im Rahmen des Internetangebotes www.rockstone-research.com berichtet wird, einzugehen oder zu verkaufen. Ein Kurszuwachs der Aktien der vorgestellten Unternehmen kann zu einem Vermögenszuwachs des Autors oder seiner Mitarbeiter führen. Hieraus entsteht ein Interessenkonflikt.